

Mitteilung des Betriebsrats an den Arbeitgeber über die Entsendung eines Betriebsratsmitglieds (oder Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen) zu einem Seminar nach § 37.6 BetrVG:

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Betriebsrat am beschlossen hat,

Herrn / Frau

am Montag, 17. November 2014 zur

Teilnahme am Seminar im Rahmen von EURES-T Oberrhein

„Die neue Vereinbarung der Arbeitslosenversicherung in Frankreich und die praktischen Herausforderungen für Grenzgänger*innen“

in der *Maison de la Région, 1 place Adrien Zeller, F-67000 Strasbourg* zu entsenden.

(Seminarprogramm siehe Anlage)

Vorsorglich hat der Betriebsrat

Herrn / Frau

als Ersatzteilnehmer/in benannt.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit des Betriebsrats und der Jugend- und Auszubildendenvertretung erforderlich sind, ist gemäß § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40.1 BetrVG und § 37.2 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, den Verdienstausfall, Verpflegungskosten sowie die anfallenden Fahrtkosten des teilnehmenden Betriebsratsmitglieds zu bezahlen.

Das Seminar wird mit Mitteln von EURES-T Oberrhein gefördert. Deshalb werden keine Seminargebühren erhoben.

Datum: Unterschrift: